

I 081/2004 (BJD)

Interpellation überparteilich: Renaturierung der Aare und Konzession EW Wynau (12.05.2004)

Im Zusammenhang mit der Verknüpfung der Renaturierung Mattenhof (Motion David vom 24.4.1988) in der erteilten Konzession EW Wynau (Volksabstimmung vom 1. April 1990) stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wurde dem EW Wynau die Bewilligung für den Weiterbetrieb des Kraftwerkes erteilt, nachdem die Realisierung der Konzession (Stollenprojekt) durch juristische Verfahren im Kanton Bern blockiert und die alte Konzession abgelaufen ist?
2. Wurde dem Beschluss der kantonsrätlichen Spezialkommission (RRB 2157/1989) in der provisorisch erteilten Bewilligung Rechnung getragen, mindestens 35 % des jährlichen Wasserzinses in den Kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds einzulegen und für Naturschutzmassnahmen an der Aare im Zusammenhang mit den Revitalisierungs- und Renaturierungsmassnahmen (Motion David) zu verwenden?
3. Welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Solothurn, wenn die Konzession und die Renaturierung Mattenhof nicht umgesetzt werden können?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat den weiteren Vollzug der überwiesenen Motion David vor? Welche Kommission beschäftigt sich weiter damit?
5. Hat der Kanton Solothurn das Gutachten der ENHK 2003 in Sachen Wynau ebenfalls zur Stellungnahme erhalten?
6. Hat die Regierung in dieser Sache mit dem Kanton Bern Kontakt aufgenommen, um eine übereinstimmende Stellungnahme abzugeben?
7. Wie kann eine Dienststelle im Kanton Bern nachträglich eine gegenteilige Meinung bezüglich der Konzessionserteilung Wynau vertreten, nachdem die beiden Kantone vor der solothurnischen Abstimmung übereinstimmend waren (Hinweise in der Abstimmungszeitung und Beilage)?
8. Hat der Kanton Solothurn bei der Aufnahme des Gebietes Aareknie Wolfwil in das BLN 1319 Vorbehalte angebracht, bzw. weshalb hat er einer Aufnahme nach der Konzessionserteilung Wynau überhaupt zugestimmt, wenn dadurch für die in einer aufwändigen Volksabstimmung beschlossenen Konzession nachträglich Probleme entstehen?
9. Wie wurde der ENHK, bzw. den Bundesstellen die Auffassung des Kantons Solothurn (S. 14 Beilage Abstimmungszeitung) erneut vorgetragen, sie stütze ihre Stellungnahme nur auf das Erscheinungsbild der Flussstrecke ab und (S. 15, Ziff. 3) zwischen der Beurteilung aus gesamtökologischer Sicht und bezüglich des Landschaftsbildes bestehe offensichtlich eine Diskrepanz?

Begründung (12.05.2004): schriftlich

Das Renaturierungsprojekt Mattenhof ist als Teil der vom Kantonsrat 1988 erheblich erklärten Motion B. David mit der Abstimmungsvorlage von 1990 über die Konzession EW Wynau verknüpft worden. Beim später bewilligten und bereits realisierten Kraftwerk Ruppoldingen hat sich dieses

Vorgehen in der Praxis bewährt. Es ist unverständlich, dass sich die ENHK im Wissen um diese Zusammenhänge und die politischen Entscheide vor Aufnahme der Aarestrecke Wolfwil-Wynau ins BLN Inventar nachträglich in einem Gutachten 2003 einfach auf den Standpunkt versteift, die Landschaft habe nationale Bedeutung (wegen der Aufnahme ins Inventar), die mögliche Mehrproduktion an Strom habe aber lediglich regionale Bedeutung, also könne das Vorhaben nicht gleichwertig sein. Zwar wird durch die ENHK darauf hingewiesen, dass die Renaturierungsmassnahmen unabhängig vom Projekt Wynau (Stollenprojekt) durch die betroffenen Kantone ausgeführt werden könnten. Das hatte bereits die kantonsrätliche Spezialkommission zur Vorberatung der Vorlage in ihren zuhanden des Kantonsrats erarbeiteten und vom Regierungsrat genehmigten (RRB 2157 vom 27.6.1989, S. 6) Ergänzungs- und Abänderungsvorschlägen dargelegt. Sie hat aber die Meinung vertreten, die Revitalisierung und Renaturierung würden mit dem Bau des EW Wynau (Stollenprojekt) schneller und realistischer eingeleitet.

Seit der überwiesenen Motion David sind 16 Jahre vergangen. Vorhanden ist ein Papier-Konzept, Kurzfassung Kanton Solothurn, vom August 1992 einer Arbeitsgruppe der Kantone Bern, Solothurn, Aargau, dessen Ergebnisse als Planungs- und Diskussionsgrundlage für politische Gespräche dienen sollen. Im Bericht selber ist in der Ausgangslage schon klar hervorgehoben, dass der unbefriedigende Zustand der Landschaft im Mittelland und damit auch entlang der Aare weitgehend bekannt ist. Es wird darin aufgezeigt, dass der Raum Wolfwil-Murgenthal (u.a. Mattenhof) wegen der vorhandenen Geländeausprägung für eine wirkungsvolle Renaturierung am erfolgversprechendsten sei und die Einleitung der Massnahmen rasch erfolgen sollte.

Unterschriften: 1. Edith Hänggi, 2. Beat Loosli, 3. Urs W. Flück, Theo Stäubli, Irene Froelicher, Janine Aebi, Beat Käch, Hans Leuenberger, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Kaspar Sutter, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Roger Imholz, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Clemens Ackermann, Thomas Roppel, Elisabeth Venneri, Martin Rötheli, Beat Allemann, Silvia Meister, Michael Heim, Alfons Ernst, Hans Ruedi Hänggi, Margrit Huber, Peter Müller, Michael Vökt, Adrian Flury, Roland Heim, Christian Imark, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Beat Balzli, Robert Hess, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Leo Baumgartner, Caroline Wernli Amoser, Urs Huber, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Magdalena Schmitter Koch, Hansjörg Stoll, Jörg Widmer, Urs Nyffeler. (56)